

# Anatomisches Institut der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel

## Präpariersaal-Ordnung

*(Stand: 19.02.2018)*

Mit Rücksicht auf die zu Lebzeiten abgegebene testamentarische Erklärung („Letztwillige Verfügung“) der Körperspender erfolgen der Aufenthalt auf dem Präpariersaal, die Präparationsübungen am Körperspender sowie der Umgang mit Lehr- und Demonstrationspräparaten nach festgelegten Regeln. Damit wird u.a. der Würde der Körperspender Rechnung getragen und ihrem erklärten Willen entsprochen. Verstöße hiergegen werden geahndet und können bei entsprechender Schwere u.a. zum Ausschluss des Studierenden aus den entsprechenden Lehrveranstaltungen führen.

- 1) Inhalt, allgemeine Organisation, Leistungsnachweise und Prüfungsmodalitäten sind in den Veranstaltungsordnungen der entsprechenden Kurse und Seminare aufgeführt.
- 2) Die Termine und Zeiten für Seminare (Bewegungsapparat, Neuroanatomie) sind den entsprechenden Terminplänen zu entnehmen. Die Kurs- und Präparierzeiten für den Kursus der Makroskopischen Anatomie sind den entsprechenden Vorlesungs- und Kursplänen zu entnehmen. Zusätzliche Öffnungszeiten des Präpariersaales außerhalb der obligaten Seminar- und Kurszeiten werden auf der Homepage des Institutes sowie durch Aushänge bekannt gemacht.
- 3) Der Aufenthalt auf dem Präpariersaal ist grundsätzlich nur den an der CAU zu Kiel immatrikulierten Studierenden der Human- und Zahnmedizin gestattet.
- 4) Alle Tätigkeiten auf dem Präpariersaal, insbesondere die Erlangung von Kenntnissen über die Körperspender, unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.
- 5) Rauchen, Trinken, Essen und Fotografieren auf dem Präpariersaal sind grundsätzlich nicht gestattet.
- 6) Die Seminar- und Kursteilnehmer müssen geeignete Arbeitskleidung tragen, d. h. saubere weiße Klinikittel, Einweghandschuhe und rutschfestes Schuhwerk. Lange Haare müssen nach hinten gebunden oder durch Kopfbedeckung (OP-Haube, Kopftuch) geschützt werden.
- 7) Alle Studierende müssen ein gut sichtbares Namensschild (Vor- und Nachname) tragen.
- 8) Für die Seminare (Bewegungsapparat, Neuroanatomie) gelten u.a. folgende Regelungen:
  - a. Grundsätzlich stehen folgende Lehrmaterialien zu Verfügung: (1) Feuchtpräparate, die in mit Fixierflüssigkeit gefüllten Behältern aufbewahrt werden, (2) Trockenpräparate, die aus isolierten, zusammengesetzten Knochen oder vollständig montierten Skeletten bestehen, (3) Plastinationsscheiben, die in Kunststoff eingebettete Gewebeschnitte enthalten, (4) Kunststoff- und Holzmodelle.
  - b. Der Umgang mit Feuchtpräparaten erfordert die Verwendung von Einmalhandschuhen und muss streng von den restlichen Präparaten und Modellen getrennt werden, um eine Verunreinigung durch die Fixierlösung zu verhindern.
  - c. Die in Behältern mit Fixierflüssigkeit befindlichen Lehr- und Demonstrationspräparate dürfen zu Studienzwecken auf die Präpariertische gelegt werden. Der Transfer der Präparate muss je nach Größe der Präparate in den bereit gestellten weißen Plastikschaalen oder auf fahrbaren Präpariertischen erfolgen, um die Fixierflüssigkeit aufzufangen. Dadurch werden eine Verunreinigung des

Fußbodens und die damit verbundene erhöhte Rutschgefahr vermieden.

- d. Unmittelbar nach Nutzung der Lehr- und Demonstrationspräparate müssen diese wieder an ihren vorgesehenen Lagerungsort zurückgebracht werden.

9) Für den Kursus für Makroskopische Anatomie gelten u.a. folgende Regelungen:

- a. Jeder Teilnehmer muss ein Präparierbesteck besitzen, das mindestens folgende Instrumente enthält: 2 Skalpellgriffe für Wechselklingen, 1 anatomische Pinzette, 1 chirurgische Pinzette, 1 Sonde, 1 kleine und 1 große Schere, ausreichend Einmal-Skalpellklingen (z.B. große abgerundete Klinge Nr. 20, kleine abgerundete Klinge Nr. 15, spitze Klinge Nr. 18).
- b. Zur korrekten Durchführung der einzelnen Präparationsabschnitte soll eine Präparieranleitung genutzt werden. Empfohlen wird der „Taschenatlas zum Präparierkurs – Eine klinisch orientierte Anleitung“, der als pdf-Datei auf der Homepage des Anatomischen Institutes zur Verfügung steht. Darüber hinaus soll an jedem Arbeitsplatz ein anatomischer Atlas vorliegen.
- c. Jeder Körperspender ist mit einer Nummer versehen, die in Form von Metallplaketten beidseits an Fuß, Hand und Ohr befestigt ist. Die Metallplaketten dürfen nicht entfernt werden!
- d. Alle bei der Präparation entfernten Gewebe (Haut, Fettgewebe, Bindegewebe, Organanteile, etc.) müssen in schwarze Behälter (Beschriftung: „Humangewebe/human tissue“) entsorgt werden. Dies gilt auch für Zellstoff, der mit Geweberesten verunreinigt ist.
- e. Benutzte Skalpellklingen und Nahtmaterialien mit Nadeln müssen im Klingens-Abwurf (gelbe Behälter mit roter Öffnung) entsorgt werden.
- f. Alle übrigen Materialien (Handschuhe, Handschuh-Verpackungen, Papierhandtücher, etc.) müssen in weiße Behälter (Beschriftung: „Abfälle/rubbish bin“) entsorgt werden.
- g. Papierhandtücher stehen an Wandspendern bereit und sind ausschließlich für das Händetrocknen zu verwenden.
- h. Nach Beendigung der Präpariertätigkeit müssen die Präpariertische zunächst mit Zellstoff gereinigt werden. Danach müssen die Körperspender mit bereitgestellten feuchten Tüchern und Plastikfolien vollständig abgedeckt werden, um ein Austrocknen zu verhindern.

10) Es wird dringend empfohlen, alle Lehrmaterialien (Atlanten, Lehrbücher, Skripte, Präparierbesteck, Kittel) mit dem Namen des Eigentümers zu versehen.

11) Schränke in den Umkleieräumen zur Unterbringung privater Utensilien müssen sich ggf. mehrere Personen teilen. Zur Sicherung des Schrankinhaltes wird ein entsprechendes Vorhängeschloss empfohlen. Nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltungen müssen die Schränke vollständig geräumt und die Vorhängeschlösser entfernt werden. Weitere Informationen und Terminfristen dazu werden auf der Homepage des Institutes sowie durch Aushänge bekannt gemacht.

12) Das Anatomische Institut haftet grundsätzlich nicht für abhanden gekommenes Lehrmaterial, Kleidungsstücke oder Gegenstände anderer Art.

## **Regelungen zur Teilnahme von schwangeren und stillenden Studentinnen an Lehrveranstaltungen im Präpariersaal**

1. Schwangere und stillende Studentinnen dürfen am Kursus für Makroskopische Anatomie sowie an Seminaren (Bewegungsapparat, Neuroanatomie), die im Präpariersaal stattfinden, nicht teilnehmen, da ein Restrisiko der Schädigung des ungeborenen bzw. gestillten Kindes nicht sicher auszuschließen ist.
2. Studentinnen, die vor oder während einer der oben genannten Lehrveranstaltungen schwanger werden bzw. sich während einer der oben genannten Lehrveranstaltungen in Stillzeit befinden, müssen die Kursleitung umgehend darüber informieren.
3. Bei Eintritt einer Schwangerschaft im Verlauf einer der oben genannten Lehrveranstaltungen darf die entsprechende Lehrveranstaltung nicht fortgesetzt werden. Es werden alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Prüfungsleistungen anerkannt.
4. Studentinnen aus medizinischen Studiengängen beachten bitte auch die besonderen Hinweise der Medizinischen Fakultät unter der Rubrik "Schwanger im Studium":  
<http://www.medizin.uni-kiel.de/de/studium/medizin/schwanger-im-studium>